

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Theologische Studien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-101>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Dezember 2020
(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2020-117>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 13. Dezember 2023
(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2023-112>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Theologische Studien wird von der Katholisch-Theologischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Ziel des Studiums ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den einzelnen Teilgebieten der Theologie und deren fachspezifischen Methoden. ⁴Im Wahlpflichtbereich und im Schwerpunktstudium werden die Kenntnisse in den gewählten Einzeldisziplinen aus den Teilbereichen der Historischen, Biblischen, Systematischen und Praktischen Theologie sowie der Philosophie erweitert und vertieft.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Theologische Studien sowohl im Winter- als auch im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Theologische Studien	120		
Pflichtbereich		60	
Grundkurs Theologie			30
Theologie im wissenschaftlichen Diskurs			15
Schwerpunktstudium			15
Wahlpflichtbereich		30	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5
Abschlussbereich		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

(3) Das Bachelor-Hauptfach Theologische Studien hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte (einschließlich einer Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten) erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Theologische Studien (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Empfohlen werden Kenntnisse in Latein, (Alt-) Griechisch und Hebräisch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
 (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Theologische Studien besteht gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Als zusätzliche sonstige Prüfungsformen im Sinne des § 24 Abs.7 ASPO sieht das Fach die Prüfungsform: Gestaltung einer Seminareinheit mit ihrer Dokumentation und die Prüfungsform: Reflexionsbericht vor.
 (2) Bei der Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) mit ihrer Dokumentation soll der Prüfling nachweisen, dass er eine wissenschaftliche Fragestellung in einer angemessenen Zeit und unter Einsatz geeigneter methodischer und didaktischer Instrumente (Referat, Vortrag oder Präsentation, Literatur- und Forschungsbericht, Textarbeit oder Diskussion samt Thesenpapier oder Handout) erschließen, klären und beantworten und dies in schriftlicher Form entsprechend dokumentieren kann.
 (3) Im Reflexionsbericht weist der Prüfling seine Fähigkeit nach, die im Praktikum oder der Schulung erworbenen persönlichen, theologischen und methodischen Kompetenzen sowie das Arbeitsfeld oder Qualifizierungsziel selbst kritisch reflektieren zu können.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

- (1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.
 (2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Theologische Studien richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 ASPO beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach Theologische Studien	120				120/180
Pflichtbereich		60			
Grundkurs Theologie			30	30/60	

Theologie im wissenschaftlichen Diskurs			15	15/60		
Schwerpunktstudium			15	15/60		
Wahlpflichtbereich		30			30/100	
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/100	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5			
Abschlussbereich		10			10/100	
Nebenfach	60					60/180
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Theologische Studien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung